**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/2988**

27. 09. 88

Sachgebiet 7

# Antrag

## der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

## Gemeinsame Jahresversammlung 1988 des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank

Auf der gemeinsamen Jahresversammlung des IWF und der Weltbank vom 27. bis 29. September 1988 in Berlin (West) treffen Finanzminister, Notenbankchefs und Delegierte aus 151 Mitgliedstaaten sowie zahlreiche Beobachter zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stehen

— die Lage der Weltwirtschaft sowie wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Sicherung eines stabilen Wachstums und einer besseren Beschäftigungssituation,

— der Stand der Entwicklungspolitik, insbesondere die Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer.

IWF und Weltbank sind unverzichtbare Institutionen zur Erhaltung der Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems sowie zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in den Entwicklungsländern. Während der IWF insbesondere bei der Überwindung akuter Zahlungsbilanzkrisen hilft, hat die Weltbank längerfristige entwicklungspolitische Aufgaben zu erfüllen.

Die Führungsrolle von IWF und Weltbank bei der Hilfe für die verschuldeten Entwicklungsländer und ihre Bereitschaft zur Anpassung ihrer Geschäftspolitik an sich wandelnde Bedingungen sind unbestritten. Ein Erfolg der gemeinsamen Jahresversammlung liegt daher im Interesse von Industrie- und Entwicklungsländern.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin durchgeführt wird. Er heißt die Delegierten der 151 Mitgliedsländer und alle Gäste herzlich willkommen. Die Tagung dieser beiden Sonderorganisationen der Vereinten Nationen unterstreicht den Rang Berlins als Ort internationaler Begegnungen. Berlin ist Sitz vieler entwicklungspolitischer Einrichtungen und von daher mit den Problemen der Dritten Welt auf besondere Weise verbunden.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, die den Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen um eine wirtschaftliche Gesundung verstärkt und flexibel helfen und dazu beitragen, daß IWF und Weltbank die ihren Möglichkeiten entsprechende Rolle wahrnehmen können.

   Hierzu gehören

   — die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung hinsichtlich eines weiteren Schuldenerlasses für ärmste, hochverschuldete und anpassungsbereite Entwicklungsländer. Damit hat die Bundesregierung auf die Rückzahlung von insgesamt rd. 7,5 Mrd. DM aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit verzichtet,

   — die von der Bundesregierung unterstützte Aufstockung des Kapitals von Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken,

   — die Bemühungen der Bundesregierung um eine Aufstokkung der Eigenmittel des IWF,

   — die Bereitstellung von 2,8 Mrd. DM für den Bürgschaftshaushalt; dies erleichtert den hochverschuldeten Ländern, ihre Handelsbeziehungen aufrechtzuerhalten.

3. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie die in der Erklärung zum Weltwirtschaftsgipfel Toronto genannten Ziele nachhaltig verfolgt und sich bei der bevorstehenden Jahresversammlung für politisch und wirtschaftlich weitsichtige Problemlösungn einsetzt.

   Hierbei sollen vor allem folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

   3.1 Die Politik von Weltbank und IWF hängt von den Mitgliedstaaten – insbesondere den Hauptanteilseignern – ab. Deren Innovations- und Finanzierungsbereitschaft bestimmt mit über die Wirkung aller Maßnahmen. Ein größtmöglicher Konsens unter allen Mitgliedstaaten ist notwendig.

   3.2 Eine Lösung der Schuldenprobleme erfordert gemeinsame Bemühungen von Gläubiger- und Schuldnerländern sowie Mut zu konsequenten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Reformen.

   Mit einer ausgewogenen, marktwirtschaftlich orientierten Handels-, Struktur- und Währungspolitik sowie mit Geldwertstabilität, niedrigen Realzinsen und ausgeglichenen Haushalten helfen die Industrieländer den Schuldnerstaaten mehr als mit finanzieller Unterstützung.

   3.3 Die Bemühungen zur Verbesserung der Situation der ärmsten und hochverschuldeten afrikanischen Entwicklungsländer südlich der Sahara sind fortzusetzen. Entwicklungshilfe sollte künftig an diese Länder nur noch in Form von Zuschüssen vergeben werden.

   3.4 Ernsthafte Anpassungsmaßnahmen der hochverschuldeten Länder sind unerläßlich für ihre wirtschaftliche Gesundung und Voraussetzung für jegliche Hilfe beim Schuldenabbau.

Die Bindung der Kredite von IWF und Weltbank an wirtschaftspolitische Maßnahmen, welche zu einer Verbesserung der Zahlungsbilanzpositionen führen, ist daher unverzichtbar. Diese Maßnahmen müssen soziale, ökologische und politische Folgewirkungen berücksichtigen. Entstehende Anpassungslasten sind gerecht zu verteilen.

3.5 Grundlage für die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen soll ein auf die Erfordernisse des betreffenden Landes abgestelltes Gesamtkonzept sein. Kreditgewährung und Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank, bilaterale Entwicklungshilfe, Maßnahmen der Geschäftsbanken und private Direktinvestitionen sollen koordiniert werden.

3.6 Die mit den Anpassungsprogrammen verbundenen Ziele können nur dann erreicht und die Voraussetzungen für eine langfristige erfolgreiche Entwicklung nur dann geschaffen werden, wenn vor allem durch den Abbau von Subventionen und den Verzicht auf protektionistische Maßnahmen eine deutliche Liberalisierung des Welthandels erfolgt. Der IWF muß daher die Politik der Gläubigerländer stärker in seine Kontrolle einbeziehen.

3.7 Unterstützungsmaßnahmen und die damit verbundenen Reformvorhaben der Schuldnerländer müssen dem Aspekt der langfristigen Entwicklung gerecht werden. Dazu gehören Umwelterhaltung und Umweltverträglichkeit, die fester Bestandteil der Förderprogramme sein müssen. Die Initiative des Bundeskanzlers von Toronto hinsichtlich der Verbindung von Unterstützungsmaßnahmen mit der Erhaltung der Regenwälder ist weiterzuverfolgen.

4. Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß die Anforderungen an IWF und Weltbank in den letzten Jahren erheblich gewachsen sind und die gemeinsame Jahresversammlung 1988 in Berlin (West) unter einem hohen Erwartungsdruck steht. Er fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und Vetreter der Banken auf, bei ihren Beratungen und Entscheidungen auch weiterhin den Problemen der verschuldeten Entwicklungsländer und ihrer Lage in der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen sowie durch neue Initiativen die Bemühungen zur Überwindung der weltweiten Verschuldungsprobleme fortzuführen.

   Da die anstehenden Probleme nur durch gemeinsame Anstrengungen und im partnerschaftlichen Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu lösen sind, bedarf es einer weiteren Intensivierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Ein erfolgreicher Verlauf der gemeinsamen Jahresversammlung 1988 kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten.

Bonn, den 27. September 1988

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion**
**Mischnick und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333